

Informationspapier Systemsprenger

I. Handlung

Die 9-jährige Bernadette, genannt „Benni“, gilt als aggressiv und unberechenbar. Aufgrund traumatischer Erfahrungen in frühester Kindheit darf niemand ihr Gesicht berühren. Von der Sonderschule wird sie dauerhaft suspendiert und auch in keiner Pflegefamilie oder Wohngruppe wird sie lange ausgehalten. Als sogenannter „Systemsprenger“ droht sie durch alle Raster der deutschen Kinder- und Jugendhilfe zu fallen. Dabei sehnt sich Benni danach, wieder mit ihrer Mutter zusammenzuleben. Bianca ist aber ebenso überfordert und hat Angst vor der eigenen Tochter. Gleichzeitig ist sie Mutter zweier weiterer minderjähriger Kinder. In einem verzweifelten Versuch engagiert die warmherzige Frau Bafané vom Jugendamt einen Anti-Gewalt-Trainer für Benni. Micha, der dem Boxsport zugetan ist und bisher mit straffälligen Jugendlichen zusammengearbeitet hat, wird als Schulbegleiter eingestellt. Nach neuerlichen Gewaltausbrüchen verbringt er auf eigenen Vorschlag drei Wochen mit dem Mädchen im Wald. Obwohl er bei der Erlebnispädagogik an seine Grenzen stößt, lässt sich Benni auf ihn ein und er findet Zugang zu ihr. Als der Aufenthalt mit dem Mädchen endet, klammert sich Benni an Micha und möchte bei ihm bleiben. Micha hat aber eine eigene Familie und droht seine professionelle Distanz zu verlieren. Er möchte den Fall abgeben. Als plötzlich Bennis Mutter Bianca auftaucht und anbietet, sie wieder bei sich aufzunehmen, scheint eine tragfähige Lösung gefunden. Bianca scheut aber im letzten Moment die Verantwortung und flüchtet vor dem gemeinsamen Gespräch. Frau Bafané erleidet in der Folge einen Nervenzusammenbruch, als sie Benni von der neuerlichen Enttäuschung berichten muss. Benni wird als Zwischenlösung ihrer alten Obhutnahmestelle übergeben. Benni flüchtet aber zu Micha und seiner Familie, die sich bereiterklärt, sie für eine Nacht aufzunehmen. Als Benni am frühen Morgen mit Michas Sohn im Säuglingsalter spielt, eskaliert die Situation. Sie weigert sich das Kind der Mutter zu übergeben und schließt sich im Bad ein. Daraufhin bricht Micha in Panik die Tür auf. Benni flüchtet in den nahegelegenen Wald und wird Stunden später unterkühlt aufgefunden und ins Krankenhaus gebracht. Benni flüchtet aus dem Sicherheitsbereich eines Flughafens und die letzten Einstellungen des Filmes zeigen, wie sie (in die Luft) springt und dabei lächelt. Das Standbild der letzten Einstellung bekommt Risse wie zerbrochenes Glas. (Quelle: Wikipedia und systemsprenger-film.de)

II. Wissen- und Gesellschaftliche Perspektive

1. Begriffsdefinition „Systemsprenger“

Prof. Dr. Menno Baumann, Professor für Intensivpädagogik an der Fliedner-Fachhochschule Düsseldorf, spricht im Zusammenhang mit „Systemsprengern“ von einem „Hoch-Risiko-Klientel welches sich in einer durch Brüche geprägten negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und diese durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet“ (Baumann 2014). Anmerkung: Begriff ist nicht unumstritten und wird durchaus kritisch bewertet.

2. Prozessmechanismen des „Systems“

In einem in festen Settings, Hilfeformen und Zuständigkeiten denkendem System führen diese Kinder zu Etablierung spezifischer Delegationsmechanismen, die der Logik des Hilfesystems immanent sind:

- „Prinzip des Durchreichens“ i.d.R. bei Verschärfung der Maßnahmen
- „Nicht-Zuständigkeits-Erklärung“
- „Institutionelles Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom“

In der Konsequenz führt dies zu Prozessen der

- Parallelität des Nacheinanders und des Gegeneinanders von Hilfen und Helfersystemen (Baumann 2014)

3. Kontextueller Ansatz

Erkenntnisse aus der Forschung lassen Systemsprenger als eine heterogene Personengruppe erkennen. Ein kontextueller Ansatz geht davon aus, dass sie aufgrund eines individuellen und komplexen Hilfebedarfs nicht in der beabsichtigten Weise von den bestehenden Versorgungssystemen profitieren und dadurch bedroht sind, geschlossen untergebracht zu werden oder anderweitig aus dem Versorgungssystem herauszufallen. In der deutschsprachigen Forschung hat sich der Fokus deshalb von den personenbezogenen auf die kontextuellen und strukturellen Faktoren verschoben. Demnach entstehen Systemsprenger aus methodischer, struktureller und ethischer Überforderung des Hilfesystems (Quelle: Karsten Giertz, Thomas Gervink: „Systemsprenger“ oder eher PatientInnen mit einem individuellen und komplexen Hilfebedarf?).

4. Perspektive

In der Jugendhilfe stehen z. B. folgende Betreuungsformen bereit:

- Individualpädagogische Maßnahmen (im In- und Ausland)
- Intensivgruppen (mit hohem Betreuungsschlüssel und geringerer Platzzahl)
- geschlossene Unterbringung
- Betreuung im trügereigenen Wohnraum
- Therapeutische Wohngruppen
- Streetwork und Notschlafstellen
- Hoch individualisierte Sonderleistungen im Fallverbund

Dabei unterscheiden sich die einzelnen Betreuungsformen nicht nur durch ihre Struktur, sondern auch inhaltlich sehr stark voneinander, so dass häufig gar nicht die äußere Rahmung über die Passung der Hilfe entscheidet, sondern vielmehr ob es inhaltlich und auf der Bindungsebene gelingt, mit dem Betroffenen in Kontakt zu geraten. Evaluationsstudien haben dabei in den letzten Jahren gezeigt, dass alle diese Hilfeformen durchaus in der Lage sind, deutliche positive Effekte zu erzielen.

III. Bildungspolitische Maßnahmen und Initiativen

Bundespolitische Maßnahmen des BMFSFJ

Zukunft der Kinder und Jugendhilfe gestalten

Die Kinder- und Jugendhilfe soll laut Koalitionsvertrag modernisiert und weiterentwickelt werden. Dafür hat das Bundesfamilienministerium mit der Plattform "Mitreden - Mitgestalten" einen Beteiligungs- und Dialogprozess gestartet.

- "SCHAU HIN! - Was Dein Kind mit Medien macht"

Medien spielen für Kinder und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Viele Eltern und Erziehende stehen aber bei der Medienerziehung ihrer Kinder vor neuen Herausforderungen. Sie fragen sich angesichts der rasanten technischen Entwicklung und des wachsenden Angebots: Wie unterstütze ich mein Kind dabei, dass es Smartphone, Konsole, Apps und soziale Netzwerke altersgerecht und sicher nutzt?

- Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen unterstützt werdende und junge Eltern in schwierigen Situationen. Im Fokus steht ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern.

- Hilfe zur Erziehung umfasst ein breites Spektrum individueller pädagogischer und/oder therapeutischer Hilfen. Anspruch auf Hilfe zur Erziehung hat ein Personensorgeberechtigter, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Hierzu zählen unter anderem:

Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII), Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII), Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII), Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII), Vollzeitpflege in einer anderen Familie (§ 33 SGB VIII) Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII), Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).



Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe einen Anspruch auf Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII). Für körperlich oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche ist hingegen der Träger der Sozialhilfe (SGB XII) zuständig.

Wirksamkeit und Erfolg individueller pädagogischer Leistungen wie den Erziehungshilfen hängen in hohem Maß von der Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Personensorgeberechtigten und der Kinder und Jugendlichen ab. Deshalb werden diese bei längerfristigen Hilfen in einem so genannten Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII) an der Feststellung des individuellen Bedarfs sowie an der konkreten Entscheidung über die Art, Dauer, Ausgestaltung und Zielsetzung der Hilfe beteiligt.

